

Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Kist

Die Gemeinde erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes und des Art. 22 des Kostengesetzes folgende Gebühren- und Kostenordnung

1. Benutzung

- Für die Benutzung der Bibliothek werden keine Gebühren erhoben
- Entgelte werden für folgende Dienstleistungen erhoben:
 - Ersatzausstellung eines Benutzerausweises:

Personen ab dem 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,50 €
Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und Institutionen	5,00 €
 - Fernleihe entsprechend der gültigen Leihverkehrsordnung oder Verbundregelung
 - Internetzugang gebührenfrei
 - Vorbestellung entliehener Medien 0,50 € je Medieneinheit

2. Kosten in besonderen Fällen

Für die Verletzung von Benutzerpflichten gelten folgende Kosten:

- Überschreiten der Leihfrist pro angefangene Versäumniswoche und pro Medieneinheit, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt:

○ Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,50 €
○ Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und Institutionen	1,00 €
- Pauschales Bearbeitungsentgelt je Medieneinheit bei Schadensersatzpflicht gem. § 5 der Benutzungsordnung

○ bei Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	5,00 €
○ bei Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	10,00 €
- Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksgutes nicht zurückerstattet.

Kist, 10.12.2008


Volker Faulhaber
1. Bürgermeister

